

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

## Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstamt zu Tharandt.

Insertionspreis 15 Pf. pro flüssiggehaltene Korpuszelle.

Auszahl des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitraubender und tabellarischer Saal mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch

Klage eingezogen werden muß ob der Auftraggeber im Kontrakt geäß

Herrnredner Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Virkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf,

Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinhönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mühlitz-Rötschken, Mohorn, Mühlitz, Neukirchen, Niederwitzsch, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf,

bei Wilsdruff, Rötzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitz, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg,

Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlich Beilage „Unsere Heimat“.

Direkt und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 138.

Donnerstag, den 28. November 1912.

71. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Stellvertretung bei bezirkstierärztlichen Geschäften.

— vergleiche § 12 Absatz 2 und 3 der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes, vom 7. April 1912 —

Bei der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden sind in Pflicht genommen worden:

1. Der Amtstierarzt Dr. Hempel in Meißen als Stellvertreter des zuständigen Königlichen Bezirkstierarztes bei Behinderung desselben in unvorhergesehenen dringlichen Fällen.

2. der Tierarzt Ader in Meißen,  
der Tierarzt Bieschank in Wilsdruff und  
der Tierarzt Ehlersfelder in Nossen

als Stellvertreter des zuständigen Königlichen Bezirkstierarztes und seines unter 1. genannten Stellvertreters in Fällen der Behinderung zur Vornahme der bezirkstierärztlichen Geschäfte bei der Untersuchung des nach Sachsen eingeführten Sklavenvieches und

Geflügels sowie bei der Beaufsichtigung kleinerer Viehmärkte und Viehausstellungen (vergleiche §§ 18, 19, 45 e. und 17 der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes vom 7. April 1912 [Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 56] und §§ 5, 6, 8 und 9 der Verordnung über die veterinarpolizeiliche Beobachtung der Geflügel einfahrt vom Auslande und des Verkehrs mit Geflügel vom 1. September 1911 in der Fassung vom 1. April 1912 [Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 47]).

Meißen, den 25. November 1912

Nr. 1337 a V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Donnerstag, den 28. November d. J., nachmittags 1/2 Uhr

## öffentl. Stadtgemeinderatsitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 27. November 1912.

Der Bürgermeister.

## Nichtamtlicher Teil.

— Aus dem Landtag. Petitionen verschiedenster Inhalts füllten die Montagssitzung der Zweiten Kammer aus. Zunächst standen mehrere Gesuche von Beamten der Wulsdorfer und Halsbrücker Häfen um Heraufsetzung in eine höhere Klasse der Bevölkerung oder um persönliche Bulogen zur Beratung, doch erklärte Finanzminister von Seewitz, daß die Regierung einer Durchbrechung der erst 1909 geschaffenen Besoldungsordnung nicht zustimmen könne. Für eine große Anzahl Petitionen um Neu- oder Wiedererrichtung von Amtsgerichten standen noch weit mehr Abgeordnete auf der Rednerliste. In Anbetracht der Geschäftslage des Hauses einigte man sich aber auf eine bloße Verlelung der Rednerliste und übergab antragsgemäß sämtliche Petitionen der Regierung zur Kenntnisnahme. — Vorgestern hatte die Kammer einen ihrer wichtigsten Tage. Das Volksschulgesetz, die bedeutsame Vorlage seit langen Jahren, stand zur Hauptvorberatung mit einer großen Anzahl von Sonderanträgen auf der Tagesordnung. Eigentümlicherweise war der Antrag zu den öffentlichen Tribünen lange nicht so stark als bei anderen, weniger interessanten Gegenständen. Wohl aber wohnte Prinz Christian in Begleitung seines militärischen Erziehers den Verhandlungen ziemlich eine Stunde lang von der Diplomatenloge aus bei, mußte aber gerade eine Brandrede des Abgeordneten Fleischner gegen Monarchie und vaterländisch-religiöse Erziehung anhören. Die Beratungen erschreckten sich zunächst nur auf die Paragraphen 1 und 2, die von dem Wefen der Schule und den Unterrichtsgeschehnissen handeln, und auch hier hatte man noch den Abzug über den Religionsunterricht ausgeschaltet. Eingelehnt wurden die Verhandlungen durch Einführungssreden der drei Mitberichterstatter Dr. Seyffert, Dr. Schanz und Lange. Hier traten gleich die grundlegenden Differenzen zwischen Rechts und Links zutage. Während die liberal-sozialdemokratische Mehrheit den Ausdruck „Lebung“ durch „Arbeit“ und „fittlich-religiöse“ durch „vollständige Bildung“ ersegt wissen will und Abg. Dr. Seyffert die Mehrheitsgründe vertrat, stellte sich der konservative Mitberichterstatter Dr. Schanz auf den gegenwärtigen Standpunkt und konnte in den Abänderungen seine Verbesserung gegenüber der Regierungsvorlage erblicken. Seine Bedenken richteten sich besonders gegen die gewünschte Arbeitschule und gipfelten in der Lebverzeugung, daß eine vollständige und eine nationale Bildung zweierlei Dinge seien. Der zweite Mitberichterstatter Lange stellte sich ganz auf den Standpunkt der sozialdemokratischen Schulforderungen, mit denen nach seiner Ansicht die Lehrerschaft sympathisierte. Kultusminister Dr. Beck äußerte sich ziemlich optimistisch. Nach seiner Ansicht sind das Gemeindesteuer, Kirchen- und Schulsteuergesetz gesichert, und so werde man auch beim Volksschulgesetz auf einer mittleren Linie zusammenkommen. Die Debatte brachte wenig neue Momente. Abgeordneter Opiz bemerkte, daß allein die Sozialdemokratie mit ihren Anträgen an der verzögerten Verabschiedung des Gesetzes Schuld trage. Herr Fleischner hielt eine seiner bekannten Hetzerreden, und dann ging Dr. Dietel auf einzelne Lehrerfragen, Dr. Siecke auf Esperanto, Dr. Böppl auf die kirchlichen Differenzen im Lande und auf die Haltung der Konservativen ein, während Abgeordneter Uhlig in langer Rede absolut nichts Neues über das sozialdemokratische Schulprogramm vorbrachte. Der Rest der Debatten verlor sich in persönlichen Streitereien. Danach aber ging die Kammer noch um 4 Uhr an den wichtigsten Absatz des ganzen Gesetzes heran, an die

Bestimmungen über die Bekennstreue der Lehrer. Hierbei gab zunächst der Abgeordnete Hettner eine längere und ziemlich scharfe Erklärung im Namen seiner Fraktion ab, wonach diese von der Annahme des Mehrheitsantrages ihre Zustimmung zu dem ganzen Gesetz abhängig mache. Demgegenüber hatten sich aber bereits die Mitberichterstatter Dr. Schanz und Lange für Ablehnung des Mehrheitsantrages ausgesprochen, freilich aus verschiedenen Gründen. Den konservativen Standpunkt präzisierte ebenso klar und unzweideutig Abgeordneter Opiz dahin, daß es eine christliche Religion ohne Bekennnis und Dogmen nicht geben könne. Er wies auf Traub und Jatho hin, die wohl für ihr freies Christentum zeitweise Anhänger fanden, aber diese auch bald wieder verlieren durften. Schließlich äußerte sich noch Abgeordneter Koch im Sinne des Mehrheitsantrages und verteidigte weiter die Zwicker Theesen und die Dogmenfreiheit. Dann wurde um 6 Uhr die Sitzung abgebrochen und die Weiterberatung auf gestern verlegt.

— Die Beschlüsse der Zwischenwahldeputation der Zweiten Kammer für das Volksschulgesetz im bezug auf Religion und Kirche. Der Vorsitz des Sächsischen Pfarrvereins schreibt aus: Die Beschlüsse der zur Beratung des Volksschulgesetzwurfs eingezogenen Zwischenwahldeputation der II. Ständekammer haben, wie der Vorsitz des Pfarrvereins feststellt, bei den Geistlichen des Landes ohne Unterschied der Richtung mit verschwindenden Ausnahmen großes Beifinden, ja heile Entrüstung hervorgerufen. Sie sind ein Schlag ins Gesicht der Kirche und des geistlichen Standes noch insbesondere. Denn der konfessionelle Charakter der Volksschule im Mutterlande der Reformation, von dessen Bewohnern nahezu 94 Prozent der evangelisch-lutherischen Landeskirche angehören, ist offenbar nur widerwillig und deshalb auch nur dem Namen nach beibehalten, gleichzeitig aber durch eingefügte Bestimmungen ziemlich abgeschwächt worden. Einmal ist durch den zu § 2 des Entwurfs gemachten Zusatz, nach dem der Religionsunterricht im Geiste der betreffenden Kirche ohne Bindung an den Buchstaben des Bekennnisses erteilt werden soll, der Willkür des Lehrenden der allerfreieste Spielraum gewährt, da jedem überlassen bleibt, was er unter dem Geiste der Kirche versteht. Ferner sollen in Zukunft auch die Religionslehrer bloß den Dienstleid, nicht aber das Gelübde der Bekennstreue ablegen, brauchen sich also auch nicht mehr für das, was sie lehren, ihrer Kirche verantwortlich zu fühlen. Zugleich scheint das der Kirche durch Landesgesetz eingeräumte Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht durch die hierüber aufgestellten Bestimmungen auf ziemliche Bedeutungslosigkeit herabgedrückt werden zu sollen, da die Aufsicht über den Religionsunterricht dem Ortspfarrer genommen und einem für jeden Schulinspektionsbezirk zu ernennenden Geistlichen übertragen wird. Vor allem aber werden die Geistlichen als solche furz Hand aus dem Schulvorstand entfernt. Auch ist die Bestimmung, daß Theologen durch die von ihnen bestandenen Prüfungen zwar für alle höheren Schulen, aber nicht auch für die Volksschule als befähigt zur Erteilung von Religionsunterricht gelten, sondern hierfür noch eine besondere Prüfung bestehen sollen, eine offensichtliche Unbilligkeit. Wer muß nicht aus dem allen merken, daß die aus Nationaltheologen, Freikirchen und Sozialdemokraten sich zusammensetzen Mehrheit der Deputation als Ziel verfolgt, die Trennung der Schule von der Kirche gründlich durchzuführen? Nur in einem Punkte nicht, und das ist sehr bezeichnend! „In bezug auf den sogenannten

Am nächsten Morgen sah die junge Front, deren Schilder und Uniformen gebaut, in der „Guten Stube“ der alten Mama Ziegler zu stehen.

Einmal und dreimal und zwei Dienstage, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierjährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgelt von der Expedition 1,30 Mk. durch die Post und unter Landessträger 1,54 Mk.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstamt zu Tharandt.

Virkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinhönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mühlitz-Rötschken, Mohorn, Mühlitz, Neukirchen, Niederwitzsch, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rötzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitz, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Seilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlich Beilage „Unsere Heimat“.

Direkt und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 138.

Donnerstag, den 28. November 1912.

71. Jahrg.

Denkvers für Gemüt und Verstand.  
Die Jahre kommen und gehen,  
Geschlechter steigen ins Grab,  
Doch nimmt vergeht die Liebe,  
Die ich im Herzen hab.

H. Heine.

### Neues aus aller Welt.

Der Reichstag erledigte am Dienstag zahlreiche Petitionen. Es sind mehrere Interpellationen über die internationale Lage eingebrochen worden, die möglicherweise schon bald vom Reichskanzler beantwortet werden. Gestern erfolgte auch die Präsentation des.

Im Jahr 1913 werden bei den beiden sächsischen Armeekorps je zwei Reserve-Infanterieregimenter und je eine Reserve-Feldartillerie. Ab einer

Die gekrönte Hochzeit in Rom fand von Stiel aus in einer fünfjährigen Feierzeit im Italienverband in See gegangen. Das Regierungssitz in Rom fand als Verwaltungsinstitut gegen den höheren Wohlstand Macoch und seine Heimlichkeit ein Urtiel, daß eine erhebliche Verschärfung des Strafen brachte.

### Aus Stadt und Land.

Werkblatt für den 27. November.  
Sonnenaufgang 7<sup>th</sup> | Monduntergang 11<sup>th</sup> B.  
Sonnenuntergang 8<sup>th</sup> | Mondaufgang 5<sup>th</sup> R.

8 o. Chr. Römischer Dichter Quintus Horatius Flaccus in Rom gest. — 1701 Astronom Anders Celsius in Uppsala gest. — 1820 Schriftsteller Ludwig Kellstatt in Berlin gest. — 1878 Dichter Emil Brachwogel in Berlin gest. — 1884 Höfing der deutschen Schriftsteller George Henry Lewes in London gest. — 1889 Thuring und Dichter Richard v. Volkmann (Kander) in Jena gest. — 1898 Dichter Konrad Ferdinand Menet in Küchberg bei Zürich gest.

Werkblatt für den 28. November.

Sonnenaufgang 7<sup>th</sup> | Monduntergang 12<sup>th</sup> M.  
Sonnenuntergang 8<sup>th</sup> | Mondaufgang 7<sup>th</sup> R.

1830 Komponist Anton Rubinstein in Weimar geb. — 1848 Bildhauer Ludwig v. Schwanthal in München gest. — 1851 Vincenz Prechtel, Begründer der Wasserheilmethode, zu Dresden gest. — 1878 Englischer Schriftsteller George Henry Lewes in London gest. — 1889 Thuring und Dichter Richard v. Volkmann (Kander) in Jena gest. — 1898 Dichter Konrad Ferdinand Menet in Küchberg bei Zürich gest.

Gelegenheit. Die Gelegenheit ist eine Kraft, die oft wirkt, da kommt man an eine Aussage, wo „per Gelegenheit“ etwas sehr billig zu kaufen ist. Und im Handelskreis hat man sich in einem Gegenstand versteckt, so würdlich noch dazu, daß man ihn unter allen Umständen „billig“ ersteilen müßt. Es gibt eben Menschen, die man als Gelegenheitsläufer bezeichnen muß. Sie bilden sich ein, daß man billig zu allerlei Stücken kommen und vergessen, daß man in Billigkeiten kein Geld los wird. Der Volkswirt sagt: Es sollen nur wirkliche Bedürfnisse befriedigt werden. Die Kaufkraft, die ihr Reich lieben und verständig mit den Bürgern überdrückt, weiß immer, wo es steht. Ihre Politik muß dahin gehen, mit dem ihr anvertrauten Gelde schallend, nach Dringlichkeit und nach den augenblicklichen Besonderheiten die Wohle auszustopfen. Das Geld muß sie nicht jagen. Und mag sie vor noch so „reizenden“ Gelegenheiten stehen, sie sollte nur kaufen, was sie wirklich braucht. Kluge Menschen kaufen in reellen Geschäften. Denn sie wissen: gute Waren kostenantes Geld. Die Billigkeit der Gelegenheitswaren wird schon ihren guten Grund haben. Denn verdienten tut heute keiner etwas. Und die Zahl der Händler ist klein, deren Geschäftsgrundlage es ist, an jedem einzelnen Stück kann verloren werden; aber die Masse muß es bringen! — In diesem dem Weltmarkt voran, in den Monaten, wo das Geld die peinliche Regelung hat, ist es am Ende, gelegentlich ein paar allgemeine Ansichten über die guten Gelegenheiten. Es kann das Publikum ist der Fraude der Industrie. Sie kann das Beste machen, wenn es verlangt wird.

„O, jetzt noch viel mehr, armes Kind! — Und mein Bruder dort oben, alles erfunden.“ „Ruhe mir nicht. Es lohnt etwas in Ihren Gütern.“ „Dann Sie doch, aber Sie sind ein großer Trottel.“